

Rahmenkonzept/Hygieneauflagen Seminarbereich (City Hotel ISAR-RESIDENZ) Stand: 03.04.22

Das Hygienekonzept richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden Infektionsschutzgesetzen. Änderungen vorbehalten!

Vom Besuch von Veranstaltungen sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere, neu auftretender Husten, Fieber)

Personen, die während der Veranstaltung Symptome für eine mit SARS-CoV-2 typische Infektion entwickeln, haben die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.

Das Hotel ist hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen, da eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erforderlich ist.

Corona-Testpflichten/ Zutrittsbeschränkungen:

- Ab So, 03.04.2022 gibt es keine Zutrittsbeschränkungen mehr in Beherbergungsbetrieben, inkl. des Seminarbereichs. Auch eine Nachweisüberprüfung ist nicht mehr erforderlich.

- Sollten auf Grund jeweiliger infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen Corona-Testpflichten bestehen, oder eine Zutrittsbeschränkung für Beherbergungsbetriebe gelten, so gelten diese auch für alle Seminargäste.

- Das Hotel setzt in diesem Fall die jeweils geltenden „G“-Regelungen konsequent um.

Die Seminargäste legen die entsprechenden Nachweise bei Ankunft unaufgefordert an der Rezeption vor. Können die Nachweise nicht, oder nur unvollständig erbracht werden, so darf kein Zutritt gewährt werden.

Ab So, 03.04.22 greift der sogenannte „Basis-Schutz“.

Eine Einhaltung des Mindestabstands ist nicht mehr verpflichtend. Des Weiteren entfällt die Maskenpflicht in Beherbergungsbetrieben, inklusive des Seminarbereichs.

Somit ergeben sich für unser Hotel folgende Bestuhlungsmöglichkeiten:

Bei freiwilliger Einhaltung des Abstandsgebots

U-Form:	14 Personen
Parlamentarisch:	24 Personen
Kinobestuhlung:	35 Personen

Reguläre Bestuhlung ohne Abstandsgebot

U-Form:	24 Personen
Parlamentarisch:	48 Personen
Kinobestuhlung:	60 Personen

Hygienemaßnahmen:

- Die öffentl. sanitären Einrichtungen verfügen über ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher
 - Kontaktflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe etc. werden regelmäßig gereinigt
 - Die Reinigungsintervalle für Handkontaktflächen sowie der Gästetoiletten wurden angepasst und erfolgen nach Nutzungsfrequenz regelmäßig
 - Desinfektionsspender vor und im Raum stehen zur Händedesinfektion der Gäste zur Verfügung
 - Auf Wunsch Platzierung der Gäste im Raum unter Berücksichtigung des freiwilligen Abstandsgebots
 - Ein Lüftungskonzept unter Berücksichtigung der Raumgröße und Personenbelegung wurde ausgearbeitet und wird vom Personal konsequent durchgeführt.
- Seminarleiter/Referenten werden vor Ort kurz zum Lüftungskonzept unterwiesen.

Auflagen Bewirtung/Gastronomie:

- Hygienespender zur Handdesinfektion sowie Einmal-Handschuhe (Tragen auf freiwilliger Basis) werden im Raum an entsprechender Stelle aufgestellt/ausgelegt.
- Wir empfehlen vor der Selbstbedienung mit **Kaffee, Tee, Getränken und Speisen** die Hände zu **desinfizieren**
- Gäste und Referenten werden vor Tagungsbeginn bezüglich der Hygieneregeln geschult

Um die sachgerechte und hygienische Vorbereitung sowie Endreinigung des Raums inkl. aller Utensilien und Arbeitsmittel zu gewähren berechnen wir eine einmalige Corona-Reinigungsgebühr in Höhe von 3,90 € pro Tagungsteilnehmer.